

### **(11.3) Leistungsprüfungen**

#### **(11.3.1) Hengstleistungsprüfungen**

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports, nach den Besonderen Bestimmungen gemäß B.18 der Satzung sowie nach den HLP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten (Anlage 4 – HLP-Richtlinien) durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung, als Turniersportprüfung oder als Kombination aus Veranlagungsprüfung und Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Für Hengstleistungsprüfungen gelten die Allgemeinen Bestimmungen der HLP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten (Anlage 4 – HLP-Richtlinien) verbindlich.

Die Hengstleistungsprüfungen unterliegen einem mehrstufigen Punktesystem anhand dessen die vorläufige bzw. endgültige Eintragung in das Hengstbuch I erreicht werden kann. Die Nachweispflicht über die erreichten Leistungsprüfungspunkte (LP-Punkte) gegenüber dem Zuchtverband obliegt dem Eigentümer, Besitzer und/oder Hengsthalter.

**Für die endgültige Eintragung in das Hengstbuch I ist eine Punktsumme von mindestens 10 Leistungsprüfungspunkten nachzuweisen.**

Folgende Punktsummen können je Altersstufe maximal angerechnet werden:

3-jährig	- maximal 8 Leistungsprüfungspunkte
4-jährig	- maximal 8 Leistungsprüfungspunkte
Ab fünfjährig	- maximal 10 Leistungsprüfungspunkte

Grundsätzlich können mehr Leistungsprüfungspunkte je Altersklasse gesammelt werden; zusätzliche Leistungsprüfungspunkte, die die maximale Punktsumme der jeweiligen Altersklasse überschreiten, verfallen jedoch und können im System keine weitere Berücksichtigung finden.

Die 50-tägige Leistungsprüfung bildet eine Ausnahme. Sie bietet bereits ab 3-jährig die Möglichkeit, mit 10 Leistungsprüfungspunkten angerechnet zu werden.

Die Ergebnisse der Hengstleistungsprüfungen werden auf der Webseite [www.hengstleistungspruefung.de](http://www.hengstleistungspruefung.de) veröffentlicht. Die Zuchtverbände legen in ihren Zuchtprogrammen die Vergabebestimmungen für verbandsspezifische Prämien und Titel fest, mit denen sie Hengste mit besonders gutem Prüfungsergebnis in der Hengstleistungsprüfungen herausstellen.

#### **(11.3.1.1) Veranlagungsprüfung (kurz) von Hengsten der Deutschen Reitpferdezuchten**

Die Veranlagungsprüfung wird als ununterbrochener Durchgang über einen Zeitraum von drei Tagen gemäß den HLP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten der ZVO sowie in Anlehnung an die BMEL-Leitlinien für die Veranlagungsprüfung von Hengsten der Deutschen Reitpferdezuchten durchgeführt. Die Veranlagungsprüfungen (kurz) werden für dressurbetonte sowie springbetonte 3- und 4-jährige Hengste angeboten und mit entsprechenden Schwerpunkten durchgeführt. Die Hengste werden sowohl von ihren eigenen Reitern als auch von einem Fremdreiter in unterschiedlichen Prüfungsteilen vorgestellt und bewertet (Anlage 4 – HLP-Richtlinien und Leitlinien).

Für die Veranlagungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Veranlagungsprüfungen (kurz) von Hengsten der Deutschen Reitpferdezuchten der HLP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten der ZVO (Anlage 4 – HLP-Richtlinien).

**Für eine absolvierte Veranlagungsprüfung (kurz) erhalten die Hengste 4 Leistungsprüfungspunkte.**

#### **(11.3.1.2) 50-tägige Leistungsprüfung von Hengsten der Deutschen Reitpferdezuchten**

Die Stationsprüfung wird als ununterbrochener Durchgang für 3- bis 6-jährige Hengste über einen Zeitraum von mindestens 50 Tagen gemäß den HLP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten durchgeführt (Anlage 4 – HLP-Richtlinien).

**Für eine absolvierte 50-tägige Leistungsprüfung erhalten die Hengste 10 Leistungsprüfungspunkte.**

Für die Stationsprüfung gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für die 50-tägigen Leistungsprüfungen von Hengsten der Deutschen Reitpferdezuchten der HLP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten (Anlage 4 – HLP-Richtlinien).

#### **(11.3.1.3) HLP-Wertungsprüfung**

Die HLP-Wertungsprüfungen werden an durch die Gemeinschaft der Reitpferde betreuenden Zuchtverbände festgelegten Standorten durchgeführt und unterliegen den Regularien der Leistungsprüfungs-Ordnung (LPO) für den deutschen Turniersport einschließlich deren Durchführungsbestimmungen und deren Rechtsordnung mit Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln.

Sie werden für 4- bis 6-jährige Hengste in den Disziplinen Dressur, Springen und Vielseitigkeit angeboten (Anlage 4 – HLP-Richtlinien)

Für die HLP-Wertungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für HLP-Wertungsprüfungen für Hengste der Deutschen Reitpferdezuchten der HLP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten (Anlage 4 – HLP-Richtlinien).

**Für eine mit der geforderten Mindestleistung absolvierte HLP-Wertungsprüfung erhalten die Hengste 4 Leistungsprüfungspunkte.**

#### **(11.3.1.4) Turniersportprüfung**

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station oder dem Leistungsnachweis über HLP-Wertungsprüfungen gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste die notwendigen Leistungsprüfungspunkte über Platzierungen im Turniersport nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen und Vielseitigkeit durchgeführt.

Für Hengste der Populationen des Deutschen Reitpferdes werden gemäß § 38 LPO folgende nationale sowie vergleichbare nationale Turniersportergebnisse einer anderen Föderation gemäß ZVO (17.9) ebenso berücksichtigt wie vergleichbare internationale FEI-Platzierungen. Ab 5-jährig gelten diese Turniersportergebnisse als Mindestanforderung und Platzierungen in nächsthöheren Altersklassen können mit den entsprechenden Punktsommen angerechnet werden.

#### **Dressur:**

##### **3- und/oder 4-jährig**

- Die Teilnahme im Finale beim Bundeschampionat des Deutschen Reitpferdes  
*5 Leistungsprüfungspunkte je Teilnahme*

##### **5-jährig**

- Die Platzierung in einer Dressurpferdeprüfung der Klasse L, einer Dressurprüfung der Klasse L\* oder Klasse L\*\*  
*1 Leistungsprüfungspunkt je Platzierung (max. 5 Leistungsprüfungspunkte pro Jahr)*
- Die Qualifikation für das Bundeschampionat des fünfjährigen Deutschen Dressurpferdes  
*5 Leistungsprüfungspunkte je Qualifikation (max. 5 Leistungsprüfungspunkte pro Jahr)*
- Die Qualifikation zur Weltmeisterschaft der fünfjährigen Jungen Dressurpferde in den Ländern Deutschland, Niederlande, Dänemark, Schweden und Großbritannien  
*5 Leistungsprüfungspunkte je Qualifikation*
- Die Teilnahme im Finale beim Bundeschampionat des fünfjährigen Deutschen Dressurpferdes  
*10 Leistungsprüfungspunkte je Teilnahme*
- Die Teilnahme im Finale bei der Weltmeisterschaft der fünfjährigen Jungen Dressurpferde  
*10 Leistungsprüfungspunkte je Teilnahme*

### 6-jährig

- Die Platzierung in einer Dressurpferdeprüfung der Klasse M, einer Dressurprüfung der Klasse M\* oder Klasse M\*\*  
*1 Leistungsprüfungspunkt je Platzierung (max. 6 Leistungsprüfungspunkte pro Jahr)*
- Die Qualifikation für das Bundeschampionat des sechsjährigen Deutschen Dressurpferdes  
*5 Leistungsprüfungspunkte je Qualifikation (max. 5 Leistungsprüfungspunkte pro Jahr)*
- Die Qualifikation zur Weltmeisterschaft der sechsjährigen Jungen Dressurpferde in den Ländern Deutschland, Niederlande, Dänemark, Schweden und Großbritannien  
*5 Leistungsprüfungspunkte je Qualifikation*
- Die Teilnahme im Finale beim Bundeschampionat des sechsjährigen Deutschen Dressurpferdes  
*10 Leistungsprüfungspunkte je Teilnahme*
- Die Teilnahme im Finale bei der Weltmeisterschaft der sechsjährigen Jungen Dressurpferde  
*10 Leistungsprüfungspunkte je Teilnahme*

### 7-jährig und älter

- Die Platzierung in einer Dressurprüfung der Klasse S\* oder Klasse S\*\*  
*2 Leistungsprüfungspunkte je Platzierung*
- Die Platzierung in einer Dressur der Klasse S\*\*\*  
*3 Leistungsprüfungspunkte je Platzierung*
- Die Qualifikation zur Weltmeisterschaft der siebenjährigen Jungen Dressurpferde in den Ländern Deutschland, Niederlande, Dänemark, Schweden und Großbritannien  
*5 Leistungsprüfungspunkte je Qualifikation*
- Die Teilnahme im Finale beim Bundeschampionat des siebenjährigen Deutschen Dressurpferdes  
*10 Leistungsprüfungspunkte je Teilnahme*
- Die Teilnahme im Finale bei der Weltmeisterschaft der siebenjährigen Jungen Dressurpferde  
*10 Leistungsprüfungspunkte je Teilnahme*

### **Springen:**

#### 5-jährig

- Die Platzierung in einer nationalen Springpferdeprüfung der Klasse M\* (1,20m/1,25m) oder einer internationalen 1,20m Springprüfung (Clear Round Springen ausgeschlossen)  
*1 Leistungsprüfungspunkt je Platzierung (max. 5 Leistungsprüfungspunkte pro Jahr)*
- Die Qualifikation für das Bundeschampionat des fünfjährigen Deutschen Springpferdes  
*5 Leistungsprüfungspunkte je Qualifikation (max. 5 Leistungsprüfungspunkte pro Jahr)*
- Die Teilnahme im Finale beim Bundeschampionat des fünfjährigen Deutschen Springpferdes  
*10 Leistungsprüfungspunkte je Teilnahme*
- Die Teilnahme im Finale bei der Weltmeisterschaft der fünfjährigen Jungen Springpferde  
*10 Leistungsprüfungspunkte je Teilnahme*

### 6-jährig

- Die Platzierung in einer nationalen Springpferdeprüfung der Klasse M\*\* (1,30m/1,35m), einer nationalen Springprüfung Klasse M\*\* (1,30m/1,35m) oder einer internationalen 1,30m Springprüfung (Clear Round Springen ausgeschlossen)  
*1 Leistungsprüfungspunkt je Platzierung (max. 6 Leistungsprüfungspunkte pro Jahr)*
- Die Qualifikation für das Bundeschampionat des sechsjährigen Deutschen Springpferdes  
*5 Leistungsprüfungspunkte je Qualifikation (max. 5 Leistungsprüfungspunkte pro Jahr)*
- Die Teilnahme im Finale beim Bundeschampionat des sechsjährigen Deutschen Springpferdes  
*10 Leistungsprüfungspunkte je Teilnahme*
- Die Teilnahme im Finale bei der Weltmeisterschaft der sechsjährigen Jungen Springpferde  
*10 Leistungsprüfungspunkte je Teilnahme*

### 7-jährig und älter

- Die Platzierung in einer Springprüfung der Klasse S\* oder Klasse S\*\*  
*2 Leistungsprüfungspunkte je Platzierung*
- Die Platzierung in einer Springprüfung der Klasse S\*\*\*  
*3 Leistungsprüfungspunkte je Platzierung*
- Die Teilnahme im Finale beim Bundeschampionat des siebenjährigen Deutschen Springpferdes  
*10 Leistungsprüfungspunkte je Teilnahme*
- Die Teilnahme im Finale bei der Weltmeisterschaft der siebenjährigen Jungen Springpferde  
*10 Leistungsprüfungspunkte je Teilnahme*

### **Vielseitigkeit:**

#### 5-jährig

- Die Platzierung in einer Geländepferdeprüfungen der Klasse A\*\*, einer Kombinierten Vielseitigkeit der Klasse A\*\* oder einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse CCI\* (Indoor-Vielseitigkeit ausgeschlossen)  
*1 Leistungsprüfungspunkt je Platzierung (max. 5 Leistungsprüfungspunkte pro Jahr)*
- Die Qualifikation für das Bundeschampionat des fünfjährigen Deutschen Vielseitigkeitspferdes  
*5 Leistungsprüfungspunkte je Qualifikation (max. 5 Leistungsprüfungspunkte pro Jahr)*
- Die Teilnahme im Finale beim Bundeschampionat des fünfjährigen Deutschen Vielseitigkeitspferdes  
*10 Leistungsprüfungspunkte je Teilnahme*

#### 6-jährig

- Die Platzierung in einer Geländepferdeprüfung der Klasse L, einer Kombinierten Vielseitigkeit der Klasse L\*\* oder einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse CCI\*\* Short oder Long (Indoor-Vielseitigkeit ausgeschlossen)  
*1 Leistungsprüfungspunkt je Platzierung (max. 6 Leistungsprüfungspunkte pro Jahr)*
- Die Qualifikation für das Bundeschampionat des sechsjährigen Deutschen Vielseitigkeitspferdes  
*5 Leistungsprüfungspunkte je Qualifikation (max. 5 Leistungsprüfungspunkte pro Jahr)*

- Die Teilnahme im Finale beim Bundeschampionat des sechsjährigen Deutschen Vielseitigkeitspferdes  
*10 Leistungsprüfungspunkte je Teilnahme*
- Die Rangierung in der ersten Hälfte im Finale bei der Weltmeisterschaft der sechsjährigen Jungen Vielseitigkeitspferde  
*10 Leistungsprüfungspunkte je Teilnahme*

#### 7-jährig und älter

- Die Platzierung in einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse CCI\*\*\* Short (bzw. vergleichbare nationale Prüfungen wie GVM)  
*2 Leistungsprüfungspunkte je Platzierung*
- Die Platzierung in einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse CCI\*\*\* Long oder einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse CCI\*\*\*\* Short (bzw. vergleichbare nationale Prüfungen wie GVS)  
*3 Leistungsprüfungspunkte je Platzierung*
- Die Rangierung in der ersten Hälfte im Finale bei der Weltmeisterschaft der siebenjährigen Jungen Vielseitigkeitspferde  
*10 Leistungsprüfungspunkte je Teilnahme*

#### **(11.3.1.5) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I**

##### **(1) Endgültige Eintragung in das Hengstbuch I**

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste, die, eine Punktschme von mindestens 10 Leistungsprüfungspunkten nachweisen können. Grundsätzlich können Leistungsprüfungen miteinander kombiniert werden. Zu berücksichtigen sind hierbei jedoch gemäß 11.3.1 die maximal je Altersstufe zu erreichenden Punktschmen.

Aktuelle und auch ehemalige Leistungsprüfungen gemäß ZVO können gemäß (17.8) als Leistungsnachweis mit der jeweiligen Punktschme anerkannt werden.

- Englische Vollbluthengste und Hengste der Rasse Hannoveraner Halbblutrennpferd erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung auch dann,
  - wenn sie in Flachrennen ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von mindestens 70 kg oder in Hindernisrennen von mindestens 75 kg oder
  - mindestens ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von 65 kg in Flachrennen, 70 kg in Hindernisrennen bei mindestens 20 Starts in insgesamt drei Rennzeiten erreicht haben.
- Hengste der Rassen Anglo-Araber, Arabisches Vollblut, Araber und Shagya-Araber erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistung für die Zuchtichtung auch dann, wenn sie in Leistungsprüfungen gemäß der Besonderen Bestimmungen - Zuchtprogramm ihrer eigenen Rassen erfolgreich geprüft worden sind. Die Entscheidung des jeweiligen Zuchtverbands über die endgültige Eintragung des Pferdes erfolgt nach den in dem Zuchtprogramm zusätzlich festgelegten Kriterien.
- Hengste der Rasse Deutsches Edelblutpferd (ehemals arabisches Partbred – Typ Deutsches Reitpferd) erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistung auch dann, wenn sie in der Leistungsprüfung „ZSAA/VZAP-Feldprüfung“ gemäß den Bestimmungen des Zuchtprogramms ihrer eigenen Rasse erfolgreich geprüft worden sind. Die Entscheidung des jeweiligen Zuchtverbands über die endgültige Eintragung des Pferdes erfolgt nach den in eigenen Zuchtprogramm zusätzlich festgelegten Kriterien,
- die im Zuchtprogramm des jeweiligen Zuchtverbands die für die Eintragung in das Hengstbuch I festgelegten zusätzlichen Kriterien erfüllen.

Hengste (außer der Rasse xxxx [eigene Rasse]) können auch dann eingetragen werden, wenn deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung des entsprechenden Zuchtbuches eingetragen sind und die vorstehenden leistungsmäßigen Anforderungen des Hengstbuches I erfüllen.

Hengste, die bereits erfolgreich die Veranlagungsprüfung (kurz) bzw. 14-tägige Veranlagungsprüfung absolviert haben, aber durch eine dauernde Unbrauchbarkeit keine weiteren Leistungsnachweise im Reiten erbringen können, erfüllen die Anforderungen an die Leistungsprüfungen auch dann, wenn sie überdurchschnittliche Vererbungsleistung gemäß (17.6) aufweisen.

Ausländische Leistungsprüfungen gemäß ZVO (17.9) können als Leistungsnachweis mit der jeweiligen Punktsomme anerkannt werden.

### **(2) Vorläufige Eintragung in das Hengstbuch I**

Eingetragen werden Hengste je nach Alter, sobald folgende Punktsommen erreicht werden:

- 0 Leistungsprüfungspunkte: vorläufige Eintragung als Dreijähriger (bei positivem Körurteil)
- 4 Leistungsprüfungspunkte: vorläufige Eintragung als Vierjähriger
- 8 Leistungsprüfungspunkte: vorläufige Eintragung als Fünfjähriger
-